

Forensische Biologie (FW-AM-Ie)

(Importmodul aus dem BSc-Studiengang Biologie, PO 20172 in der Änderungsfassung vom 29.05.2019;

s. https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/recht/studprueo/01-bachelorstudiengaenge/1-aend-29-05-19_po-17-bsc-biologie_lese.pdf)

Modulbezeichnung	Forensische Biologie <i>Forensic Biology</i>
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Profilmodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <p><i>In der Übung 1</i> Vermittlung von allgemeinen und methodischen Grundlagen in der Forensik; Möglichkeiten und Grenzen der Forensik; Beispiele aus der Fallarbeit; Arbeit als Sachverständiger vor Gericht</p> <p><i>In der Übung 2 mit Exkursion</i> Vermittlung einschlägiger Methoden der Forensik auf den Gebieten der Molekularbiologie (Isolation genomischer DNA aus Speichelproben, Mikrosatelliten-PCR mit genomischer DNA, Genotypisierung mit Hilfe von allelischen Leitern), Populationsgenetik (Berechnung von Identitätswahrscheinlichkeiten und Ausschlussprozenten) und der α-Taxonomie (Identifizierung von in der Forensik relevanten Organismen sowie ggf. deren ontogenetischer Stadien); Besuch des Bundeskriminalamtes oder Workshop mit BKA-Mitarbeitern</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen in die Grundlagen der Forensischen Biologie eingeführt werden. Die Theorie soll dabei durch Fallarbeit in den Übungen sowie eine Exkursion zum BKA (Bundeskriminalamt Wiesbaden) bzw. durch einen entsprechenden Workshop mit eingeladenen Kollegen/-innen gefestigt werden. Die Studierenden sollen mit den spezifischen Methoden der Forensik vertraut gemacht werden. Es wird besonderer Wert auf die Übertragbarkeit und Anwendung von molekularen und taxonomischen Methoden zur Lösung von forensischen Problemstellungen gelegt.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übung 1 „Einführung in die forensische Biologie“ (1 SWS) Übung 2 mit Exkursion „Methoden der forensischen Biologie“ (5 SWS)
Arbeitsaufwand	Übung 1: 10 h Übung 2 mit Exkursion: 50 h Selbststudium inkl. Vorbereitung und Ablegen der Prüfungen: 120 h
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<i>Verbindliche Voraussetzungen</i> Mindestens 30 LP aus den Basismodulen; das Basismodul „Grundlagen der Biologie 3: Einführung in die Organismische Biologie“ muss abgeschlossen sein. Hinweis: Wenn im Rahmen der Übung ein Besuch des BKA stattfindet, dürfen nur Studierende ohne Vorstrafen teilnehmen.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang „Biologie“; Masterstudiengänge „Molecular and Cellular Biology (Molekulare und Zelluläre Biologie)“ und „Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation)“; Lehramts-Teilstudiengang „Biologie“

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<i>Prüfungsleistung</i> Schriftliche Ausarbeitung: Gutachterliche Stellungnahme
Noten	Benotung des Gesamtmoduls nach § 28 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010
Dauer des Moduls	Präsenzphase: Zweiwöchige Blockveranstaltung am Ende der vorlesungsfreien Zeit des Sommersemesters; insges. 4 – 5 Wochen
Häufigkeit des Moduls	Jedes 2. Semester
Beginn des Moduls	Am Ende der vorlesungsfreien Zeit im Sommersemester
Modulverantwortliche/r; Lehrende/r	Brändle, Bucher, Farwig, Liepelt (V), Rexer, Ritter, Rolnik, Schabo, Schleenbecker, Ziegenhagen